

Elternverein der Grundschule Wincheringen e.V.



BETREUUNGSVERTRAG

- A) für die Betreuungszeit von Montag bis Freitag 11:40 bis 12:40
B) für die Betreuungszeit am Freitag 11:40 bis 15:40

1. Aufnahmebedingungen:

- 1.1. Zur betreuenden Grundschule können alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule aufgenommen werden.
- 1.2. Folgende schriftliche Unterlagen sind vorzulegen:
- der ausgefüllte Anmeldebogen (Erhebungsbogen) und
 - Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag sind Gegenstand des Betreuungsvertrages

2. Kündigung:

- 2.2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn außerordentliche Gründe vorliegen, ansonsten bleibt der Vertrag über 11 Monate bzw. für das gesamte Schuljahr bestehen.
- Bei Schulwechsel ist eine schriftliche Kündigung zu senden, sowie der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem der Wechsel stattfindet.
- 2.3. Der Elternverein der Grundschule Wincheringen e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, seitens des Maßnahmeträgers den Vertrag fristlos zu kündigen.
- Gründe für eine fristlose Kündigung können unter anderem sein:
- wenn der Elternbeitrag über einen Zeitraum von 1 Monat nicht bezahlt und nach Ablauf einer dann festgesetzten Frist noch immer nicht auf dem Konto des Maßnahmeträgers verbucht wurde.
 - Rückgang der Kinderzahlen unter die vorgegebene Mindestzahl je Gruppe.
 - wenn das Kind aufgrund seines Verhaltens in der Gruppe nicht tragbar ist.

3. Betreuungszeiten:

- 3.1. Es werden vom Elternverein folgende 2 Betreuungsmodelle angeboten, die Betreuungszeit ist

- A) während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 11:40 bis 12:40, oder
B) während der Schulzeit am Freitag 11:40 – 15:40

Die Anmeldeformulare für Model A können unter Punkt 8 und 9 entnommen werden.
Die Anmeldeformulare für Model B können unter Punkt 10 und 11 entnommen werden.

- 3.2. Muss die Betreuung aus besonderem Anlass (z.B. ansteckende Krankheiten in der Schule oder Schäden in der Schule, wie z.B. Brand, Wasser etc.) vorübergehend eingestellt werden, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten schnellst möglich hiervon unterrichtet.

3.3. Besucht ein Kind an einem oder mehreren Tagen nicht wie vorgesehen die Betreuung, muss dies zuvor dem Betreuungspersonal von den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt werden.

Diese schriftliche Ankündigung **muss zwingend** folgende Punkte beinhalten:

1. Name der Kindes und des Erziehungsberechtigten
2. Datum
3. Unterschrift des Erziehungsberechtigten
4. Tag / Periode an dem das Kind nicht anwesend ist

4. Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag für Model A oder B beträgt für jeden angefangenen Monat für Mitglieder des Elternfördervereins der Grundschule Wincheringen e.V. 15,00€/Monat und für Nichtmitglieder 30,00€/Monat.

- 4.1. Die Elternbeiträge tragen zur Deckung der gesamten Personalkosten bei. Daher sind sie auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (siehe 3.2.), bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung verbindlich voll zu zahlen. Bei Beginn eines neuen Schuljahres ist ein neuer Vertrag auszufüllen.
- 4.2. Die Elternbeiträge werden mittels Einzugsermächtigung jeweils im Folgemonat erhoben. Sollte eine Rückbuchung erfolgen, wird die anfallende Rückbuchungsgebühr von 3,00€ auf den jeweiligen Monatsbeitrag zusätzlich fällig.
- 4.3. Auf Antrag ist die Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt bzw. Sozialamt möglich. Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Jugendamt bzw. Sozialamt.

5. Regelung im Krankheitsfalle:

- 5.1. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34, Abs. 1, 2 und 3 Infektionsschutzgesetz (wie z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Verlausung) muss dem Betreuungspersonal sofort Mitteilung gemacht werden.

Nach Erkrankung des Kindes darf das Kind die Betreuung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

- 5.2. Bei sonstigen, nicht unter § 34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten sind die Kinder zu Hause zu halten.

6. Aufsicht

- 6.1. Die Aufsicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Betreuung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u.ä..
- 6.2. Bei Festen und Veranstaltungen zu denen auch Angehörige wie z.B. Eltern, Großeltern etc. anwesend sind, liegt die Aufsicht für die teilnehmenden Kinder nicht beim Betreuungspersonal.

7. Versicherungen

- 7.1. Die Kinder sind nach §539, Ziffer 14, Buchst. A., Reichsversicherungsordnung (RVO) gegen Unfall versichert:
 - auf dem direkten Weg zur und von der Schule/Betreuung
 - während des Aufenthaltes in der Schule/Betreuung
 - bei allen Veranstaltungen der Schule/Betreuung außerhalb des Grundstückes (Ausflüge, Spaziergänge, Festen und dergleichen).

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule/Betreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensmeldung eingeleitet werden kann.

- 7.2. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

8. Anmeldebogen zur Betreuung in der Grundschule Wincheringen für die Betreuung während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 11:40 bis 12:40 (alle Punkte sind zwingend auszufüllen).

Eintritt in die Betreuung: _____

Klasse/Klassenlehrerin: _____

Name des Kindes: _____

geb. am: _____

Anschrift des Kindes: _____

Telefon: _____

Handy und Email: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Name des Vaters: _____

Telefon der Arbeitsstelle
(für den Notfall): _____

Name der Mutter: _____

Telefon der Arbeitsstelle
(für den Notfall): _____

Hausarzt/Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Nachhauseweg: wird abgeholt geht alleine

abholberechtigte Personen: _____

Unterschrift:

Datum, Ort:

9.

Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE7ZZZ00000877202
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich erteile hiermit die widerrufliche SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Elternbeitrag für unser/e Kind/er einzuziehen:

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

Name und Sitz der Bank: _____

BIC: _____

Beginn der Abbuchung: _____

Betreuungsangebot: von MO bis FR während der Schulzeit von 11:40 bis 12:40

Name des Kindes/ der Kinder:

- 1.
- 2.
- 3.

Unterschrift des Kontoinhabers:

Ich bin mit dem Betreuungsvertrag einverstanden und habe alle erforderlichen Angaben eingetragen.

Datum und Ort: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Träger der betreuenden Grundschule: Elternverein der Grundschule Wincheringen e.V.

Unterschrift des 1. Vorsitzenden: _____

Elternverein der Grundschule Wincheringen e.V. Eingetragen im Amtsgericht Wittlich: Nr. 3106 Anerkannte Gemeinnützigkeit nach §51 ff. AO	Bankverbindung: VOLKSBANK TRIER EG IBAN: DE77585601030006705386 BIC: GENODE1TVB	1. Vorsitzender: Sebastian Scherer 2. Vorsitzende: Helen Davies Schriftführerin: Kathrin Rüger Kassenwart: Armin Schneider
--	--	---

10. Anmeldebogen zur Betreuung in der Grundschule Wincheringen für die Betreuung Freitag während der Schulzeit von 11:40 bis 15:40 (alle Punkte sind zwingend auszufüllen).

Eintritt in die Betreuung: _____

Klasse/KlassenlehrerIn: _____

Name des Kindes: _____

geb. am: _____

Anschrift des Kindes: _____

Telefon: _____

Handy und Email: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Name des Vaters: _____

Telefon der Arbeitsstelle
(für den Notfall): _____

Name der Mutter: _____

Telefon der Arbeitsstelle
(für den Notfall): _____

Hausarzt/Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Nachhauseweg: wird abgeholt geht alleine

abholberechtigte Personen: _____

Unterschrift:

Datum, Ort:

11.

Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE72ZZZ00000877202
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich erteile hiermit die widerrufliche SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Elternbeitrag für unser/e Kind/er einzuziehen:

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

Name und Sitz der Bank: _____

BIC: _____

Beginn der Abbuchung: _____

Betreuungsangebot: Freitag während der Schulzeit 11:40 – 15:40

Name des Kindes/ der Kinder:

- 1.
- 2.
- 3.

Unterschrift des Kontoinhabers:

Ich bin mit dem Betreuungsvertrag einverstanden und habe alle erforderlichen Angaben eingetragen.

Datum und Ort: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Träger der betreuenden Grundschule: Elternverein der Grundschule Wincheringen e.V.

Unterschrift des 1. Vorsitzenden: _____

Elternverein der Grundschule Wincheringen e.V. Eingetragen im Amtsgericht Wittlich: Nr. 3106 Anerkannte Gemeinnützigkeit nach §51 ff. AO	Bankverbindung: VOLKSBANK TRIER EG IBAN: DE77585601030006705386 BIC: GENODED1TVB	1. Vorsitzender: Sebastian Scherer 2. Vorsitzende: Helen Davies Schriftführerin: Kathrin Rüger Kassenwart: Armin Schneider
--	---	---